

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Vor dem Hintergrund der erneuten Verschärfung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der gesamten Europäischen Union (EU) und besonders in der Euro-Zone bilden wirtschaftspolitische Themen den Schwerpunkt der Tagesordnung des Europäischen Rates: Die von der EU-Kommission am 11. November 2011 vorgestellte Herbstprognose zur Wirtschaftsentwicklung in der EU korrigierte frühere Einschätzungen deutlich nach unten und warnte vor einer europaweiten Eskalation der Schuldenkrise sowie vor einer Rezession. Insbesondere für die Euro-Zone sagte die Kommission alarmierende Entwicklungen voraus: Insgesamt werde die Wirtschaftsleistung der Euro-Zone im Jahr 2012 bei einer Wachstumsrate von nur 0,5 Prozent (nach 1,5 Prozent im laufenden Jahr) stagnieren. In den von der Krise besonders betroffenen Staaten wie Griechenland und Portugal rechnet die Kommission mit deutlichen Wirtschaftseinbußen und einem weiteren Anstieg der Schuldenstände. Der Bericht der Kommission sowie ähnliche Studien zahlreicher Wirtschaftsforschungsinstitute belegen eindeutig, dass die bisherigen auf Ebene der EU wie der Euro-Zone ergriffenen Maßnahmen zur Überwindung der Krise gescheitert sind.

2. In den seit dem Oktober-Gipfel vergangenen Wochen hat sich vor allem die Lage in Griechenland und Portugal sowie aktuell in Slowenien und Italien dramatisch zugespitzt: Die von Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) im Zusammenhang mit den „Hilfskrediten“ aus dem Euro-Rettungsschirm, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), diktierten Kürzungsprogramme, haben in Griechenland und Portugal bereits in diesem Jahr zu Wirtschaftseinbrüchen um 5,5 Prozent bzw. 1,9 Prozent sowie einem dramatischen Anwachsen der Schuldenstände geführt. Sie werden auch im kommenden Jahr die Rezession verstärken. In Griechenland wird ein erneuter Einbruch um 2,8 Prozent, in Portugal ein Rückgang von 3 Prozent erwartet. Die Schuldenlast wird auf 198 Prozent des Bruttosozialprodukts in Griechenland und auf 111 Prozent in Portugal steigen. Vor diesem Hinter-

grund ist ein substanzieller Schuldenschnitt insbesondere für Griechenland unumgänglich. Statt den Forderungen von Banken und Finanzinvestoren entgegenzukommen, müssen Erhaltung und Wiederherstellung wirtschafts- und sozialpolitischer Handlungsfähigkeit der betroffenen Länder Vorrang haben.

3. Die Finanzspekulationen richten sich nicht nur gegen Griechenland und Portugal. Aktuell sind unter anderem auch Italien, Slowenien und Belgien betroffen. Die Zinsen für italienische bzw. slowenische Staatsanleihen sind inzwischen auf die kritische Höhe von 7 Prozent getrieben worden. Auch EU-Staaten, die nicht der Euro-Zone angehören, geraten zunehmend ins Fadenkreuz der Spekulation. Aktuell musste beispielsweise Ungarn bereits zum zweiten Mal seit Ausbruch der Finanzkrise Verhandlungen mit dem IWF aufnehmen, nachdem in der letzten Woche die Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen auf 8 Prozent angestiegen waren und Ratingagenturen mit einer Herabstufung der Kreditwürdigkeit des Landes auf „Ramsch-Status“ gedroht hatten. Dies zeigt, dass die auf europäischer Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Kontrolle der Finanzmärkte keineswegs ausreichen. So sind beispielsweise die Vorschläge der Kommission zur Ausgabe sogenannter Stabilitätsanleihen (Euro-Bonds), die die Empfängerstaaten zur Erfüllung marktradikaler Reformen und Sparmaßnahmen zwingen und der Kommission Durchgriffsrechte auf die nationalen Haushaltspolitiken geben würden, wirtschaftlich kontraproduktiv und undemokratisch. Andere Maßnahmen, wie die von der Kommission vorgeschlagenen Instrumente zur Begrenzung der Macht privater Ratingagenturen, greifen viel zu kurz. Notwendig sind weit reichende Maßnahmen zur effektiven Eindämmung von Spekulation gegen Staaten, zur Regulierung des Finanzsektors und zur Entkopplung der Staatsfinanzierung von den privaten Finanzmärkten.

4. Um den von der Krise besonders betroffenen Staaten der Euro-Zone einen Ausweg aus der Schuldenfalle zu ermöglichen und eine EU-weite Rezession abzuwenden, sind Maßnahmen für eine sozial-ökologische Wirtschaftsentwicklung unerlässlich. Die derzeit auf EU-Ebene und in der Euro-Zone verfolgten Strategien im Rahmen des sogenannten 6-Pack und des Euro-Plus-Pakts sind hierfür völlig ungeeignet: Die einseitig auf „finanzpolitische Disziplin“ und „Wettbewerbsförderung“, d. h. auf weitere Kürzungsprogramme und verschärfte Standortkonkurrenz, ausgerichteten Maßnahmen wirken prozyklisch. Sie schränken die wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielräume der Staaten ein und berauben sie der Möglichkeit, mit öffentlichen Investitionsprogrammen die Konjunktur anzukurbeln. Desaströse soziale Konsequenzen durch das Anwachsen von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung, durch zunehmenden Druck auf Löhne und Renten, durch Verschärfung von sozialer Ungleichheit und Armut sind die Folge. Sinkende Steuereinnahmen werden die Staatsschulden weiter in die Höhe treiben. Insgesamt werden diese Strategien aufgrund ihrer Folgen für die Binnennachfrage unweigerlich in eine europaweite Rezession führen und die ökonomische Spaltung der EU weiter vertiefen. Außerdem fehlen wirksame Maßnahmen, um Länder mit Außenhandelsüberschüssen zu einer Stärkung der Binnennachfrage zu bewegen.

5. Solide Staatsfinanzen lassen sich nicht durch das Kaputtsparen der öffentlichen Hand schaffen, während Banken, Finanzinvestoren, Einkommensmillionäre und andere Profiteure der gegenwärtigen Krise von der Beteiligung an den Krisenlasten verschont bleiben. Alle Maßnahmen zur Erhöhung der „wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Konvergenz“ (so die Tagesordnung zum EU-Gipfel), die auf dem kommenden Gipfel debattiert werden sollen, müssen daher dem Ziel der Wiederherstellung von EU-weiter Steuergerechtigkeit durch die Besteuerung hoher Vermögen und (Kapital-)Einkünfte sowie dem Schließen von Steuerschlupflöchern verpflichtet sein.

6. Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU und ihrer sozialen Auswirkungen muss eine bezahlbare und ökologische Energieversorgung

ohne Atomstrom für alle Menschen gesichert werden. Das erfordert den intelligenten und nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die Durchsetzung verbindlicher Energieeinsparziele, vor allem durch eine ambitionierte EU-Energieeffizienzrichtlinie mit verbindlichen Energiesparmaßnahmen für Industrie- und Wirtschaftsverbände. Auch ist die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung zu ersetzen, die Energiepolitik zu demokratisieren und die Energieversorgung zu rekommunalisieren.

7. Die Euro-Krise hat sich längst zu einer fundamentalen Demokratiekrise der EU ausgewachsen. Die Vorschläge der Kommission für einen stärkeren Einfluss auf die nationalstaatlichen Haushalte, werden die Krise der Demokratie in Europa noch verschärfen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Vorschläge der Kommission allein die Kontrolle über die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Länder zu übernehmen, die Hilfen vom Euro-Rettungsfonds EFSF und später dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu bekommen, als Angriff auf die Demokratie in der EU zu werten.

8. Die Wirtschafts-, Finanz-, und Demokratiekrise in der EU macht deutlich, dass die EU in der Verfassung des Vertrags von Lissabon keine Zukunft hat – allem Pathos zum Trotz, mit dem sein Zustandekommen gefeiert worden war: Anlässlich der Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum Vertrag von Lissabon hatte die Bundeskanzlerin am 24. April 2008 im Bundestag erklärt: „Ich bin mir sicher: Es ist eine Grundlage, die solide und von Bestand ist. [...] Anders als andere Verträge trägt dieser Vertrag von Lissabon kein Verfallsdatum. [...] Wenn dieser Vertrag in Kraft tritt, wird die Europäische Union auf sicheren Beinen stehen.“ (Plenarprotokoll 16/157, S. 16451 f.). Es hat dann noch bis zum 1. Dezember 2009 gedauert, bis der Vertrag überhaupt in Kraft getreten ist. Schon im folgenden Jahr wurde im „vereinfachten Vertragsänderungsverfahren“ nach Artikel 48 Absatz 6 des EU-Vertrags (EUV) eine Ergänzung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgenommen, um die Einführung eines „permanenten Rettungsschirms“, des ESM, rechtlich abzusichern. Auf dem Euro-Gipfel am 26. Oktober 2011 wurde dann der Präsident des Europäischen Rates beauftragt, „zu sondieren, inwieweit in begrenztem Umfang Vertragsänderungen vorgenommen werden können.“ (SN 3993/5/11 REV 5 Ziff. 35, S. 10). Als solide und dauerhaft hat sich der Lissabon Vertrag damit keineswegs erwiesen. Es tritt immer mehr zutage, dass seine Regelungen nicht auf der Höhe der Zeit sind.

9. Am 26. Oktober 2011 wurde weiter beschlossen: „Im Dezember 2011 wird ein Zwischenbericht vorgelegt, damit erste Orientierungen vereinbart werden können. Dieser Zwischenbericht wird einen Fahrplan für die Art und Weise des Vorgehens unter uneingeschränkter Wahrung der Vorrechte der Organe enthalten. Ein Bericht bezüglich der Art und Weise der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen wird bis März 2012 vorgelegt.“ (SN 3993/5/11 REV 5 Ziff. 35, S. 10). Aus diesen Formulierungen wird deutlich, dass die demokratischen Rechte der mitgliedstaatlichen Parlamente außer Betracht bleiben sollen. Auch die Bundesregierung hat sich offenbar nicht für diese Rechte eingesetzt und auch keinen Parlamentsvorbehalt hinsichtlich der Rechte des Deutschen Bundestages entsprechend den §§ 9, 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) angekündigt.

10. Nach § 10 EUZBBG bedarf die Bundesregierung vor einer etwaigen Zustimmung zu „Vorschlägen und Initiativen zur Aufnahme von Verhandlungen zu Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union“ des Einvernehmens des Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG). Das gilt insbesondere für die Beschlüsse des Europäischen Rates über die Prüfung von Vertragsänderungsvorschlägen durch einen Konvent nach Artikel 48

Absatz 3 EUV einschließlich von Entscheidungen über das Ausmaß der vom Konvent zu bearbeitenden Vertragsänderungen.

11. Die bisher aus Kreisen der Bundesregierung öffentlich gewordenen Vorstellungen zur Vertragsänderung gehen in die falsche Richtung: Sie stellen sich als weitere Radikalisierung der neoliberalen Ausrichtung und als Schritte zur Entdemokratisierung der EU dar. Rezession und insbesondere schwaches Wachstum der Binnennachfrage drohen bei ihrer Realisierung EU-weit zum Dauerzustand zu werden. Die demokratische Haushaltssouveränität als Kernbestand jeder parlamentarischen Demokratie in den Mitgliedstaaten würde prinzipiell in Frage gestellt. Die Vorstellungen verstoßen gegen die Grenzen des Artikels 79 Absatz 3 GG.

12. Die gegenwärtige Finanzkrise zeigt, dass, statt den Neoliberalismus auf die Spitze zu treiben, Änderungen der EU-Verträge in ganz anderer Richtung notwendig sind. Insbesondere müssen die Verträge in folgender Weise geändert werden:

- a) Statt die Mitgliedstaaten auf ein System offener Märkte mit freiem Wettbewerb festzulegen (Artikel 119 f., 127, 170 und 173 AEUV) muss Sozialstaatlichkeit neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Grundwert der EU nach Artikel 2 EUV werden. Zur Sicherung des Vorrangs der Grundrechte vor den Kapitalfreiheiten ist eine „Soziale Fortschrittsklausel“ in die Verträge einzufügen, wie es die deutschen und europäischen Gewerkschaften seit langem fordern.
- b) Die Bekämpfung der Ursachen der Finanzkrise kann erfolgreich nur geschehen, wenn das Verbot von Kapital- und Zahlungsverkehrskontrollen aufgehoben wird, insbesondere auch im Verhältnis zu Drittstaaten (Artikel 63 AEUV). Weiterhin ist die Notwendigkeit der Harmonisierung von direkten Steuern, insbesondere Unternehmens- und Kapitalsteuern mit dem Ziel weiteres Steuerdumping zu unterbinden, vertraglich vorzusehen.
- c) Anstelle von Rettungsschirmen, die im Ergebnis nur den Finanzkonzernen nützen, sind der grundlegende Aus- und Umbau der Struktur- und Kohäsionspolitik geboten. Die Regelungen über Beihilfeverbot und Beihilfeaufsicht müssen unter den Gesichtspunkten von Ökologie, sozialen Kriterien und Dezentralität reformiert werden. Statt die Mitgliedstaaten zur Kommerzialisierung und Liberalisierung von Dienstleistungen zu zwingen (Artikel 101 ff., 106 und 170 AEUV) muss die öffentliche Daseinsvorsorge von den Bestimmungen des Binnenmarkts-, Wettbewerbs- und Beihilferechts ausgenommen und öffentliche Dienstleistungen als eigenständiger Pfeiler in den EU-Verträgen verankert werden.
- d) Für eine günstigere Kreditversorgung der Mitgliedstaaten ist eine öffentliche Bank zu gründen, die ihrerseits durch Kredite der EZB versorgt wird.
- e) Die EZB muss demokratischer Kontrolle unterworfen und die einseitige Orientierung der Geldpolitik am Ziel der Preisstabilität (Artikel 127 AEUV) muss überwunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene zur Erhöhung der „wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Konvergenz“ dafür einzusetzen, dass
 - a) die Krisenverursacher und Profiteure zur Krisenfinanzierung herangezogen werden, indem eine einmalige EU-weite Vermögensabgabe auf Vermögen über 1 Mio. Euro erhoben, hohe Vermögen und Kapitaleinkünfte stärker besteuert werden sowie eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird,

- b) das gesamte europäische Bankensystem von Grund auf saniert, vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen wird, um die Banken auf ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Kernfunktion (Organisation des Zahlungsverkehrs, Einlagensicherung, Kreditvergabe für die Realwirtschaft) zurückzuführen,
- c) bereits auf EU-Ebene beschlossene Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung (z. B. die Verordnung zu Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen – Credit Default Swaps, CDS) schneller als bislang geplant in Kraft gesetzt werden,
- d) darüber hinaus die Finanzmärkte strikt reguliert werden, indem spekulative Finanzinstrumente – etwa ungedeckte Leerverkäufe und ungedeckte Kreditausfallversicherungen und entsprechende Akteure (Hedgefonds, Schattenbanken etc.) – unverzüglich und ohne Ausnahmeregelungen verboten werden,
- e) zur Abwehr von Spekulationsattacken auf hochverschuldete Staaten Euro-Bonds ohne marktradikale haushaltspolitische und makroökonomische Auflagen und Durchgriffsrechte Dritter auf die Staaten aufgelegt werden und darüber hinaus die Staatsfinanzierung vom Diktat der Finanzmärkte befreit wird, indem eine Bank für öffentliche Anleihen eingerichtet wird, die zu Konditionen der Europäischen Zentralbank (EZB) Kredite an die Staaten der Euro-Zone vergibt, und somit eine geordnete Umstrukturierung der öffentlichen Schulden möglich macht,
- f) ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete Staaten eingeführt wird, bei dem die politischen und sozialen Verpflichtungen des Staates gegenüber seiner Bevölkerung als vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Gläubiger anzusehen sind und bei denen die Gläubiger gemäß ihrer politischen Verantwortung für das Zustandekommen der Überschuldungskrise und entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit herangezogen werden,
- g) anstatt ökonomisch und sozial schädlicher Kürzungsprogramme ein europäisches sozial-ökologisches Investitions- und Konjunkturprogramm insbesondere für die Krisenstaaten aufgelegt wird,
- h) eine Koordinierung der Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Beendigung des Steuer-, Lohn- und Sozialdumpings in der EU verwirklicht wird sowie eine europäische Ausgleichsunion zur Verhinderung von Leistungsbilanzungleichgewichten eingerichtet wird, die chronische Exportüberschüsse sanktioniert, statt Deutschland dauerhafte Exportüberschüsse zuzugestehen,
- i) entgegen den Bestrebungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine ambitionierte EU-Energieeffizienzrichtlinie erlassen wird, die insbesondere über die Regelungen des Artikels 6 des Entwurfs verbindliche Energiesparmaßnahmen für die Energiewirtschaft und Industrie festsetzt, die diese im eigenen Bereich sowie bei den Endkunden vornehmen müssen, und dadurch einen Markt für Energieeffizienzdienstleistungen schafft, und die durch verbindliche Vorschriften zur Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie von Wärme- und Kälteplänen diese umweltfreundliche Technologie nachhaltig fördert,
- j) Demokratie und nationalstaatliche Souveränität nicht den Finanzmärkten geopfert werden und alle Angriffe auf die Demokratie in Europa, etwa durch die Etablierung von Durchgriffsrechten der Kommission auf nationalstaatliche Haushalte, zurückgewiesen werden,

- k) die Grundlagenverträge der EU dahingehend revidiert werden, dass ein demokratisches, wirtschaftlich tragfähiges, soziales und friedliches Europa geschaffen wird, und hierfür einen Konvent einzuberufen, der die politische Zusammensetzung sowohl des Europäischen Parlaments wie der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt;
2. auf nationaler Ebene
- a) den Bundestag an allen, die Euro-Krise betreffenden Initiativen, Maßnahmen und Entscheidungen umfassend zu beteiligen,
- b) eine Neustrukturierung des Bankensektors einzuleiten, die die Vergesellschaftung und demokratische Kontrolle des Sektors gewährleistet und die Banken auf ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft nach Vorbild der Sparkassen verpflichtet,
- c) zur Stärkung der deutschen Binnenwirtschaft einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der spätestens 2013 bei 10 Euro brutto/Stunde liegen muss, das Arbeitslosengeld II unverzüglich auf 500 Euro monatlich zu erhöhen und die Rückabwicklung der Rentenreformen und der Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 einzuleiten,
- d) bei der Energieversorgung Sozialtarife einzuführen, Strom- und Gassperren zu verbieten, Energienetze in die öffentliche Hand zu überführen und die Energiekonzerne zu entmachten sowie die Energieversorgung zu kommunalisieren;
3. im Hinblick auf die angekündigten Änderungen der vertraglichen Grundlagen der EU
- a) darauf zu dringen, dass die in Aussicht gestellten Arbeitsergebnisse des Präsidenten des Europäischen Rates der Bundesregierung und den anderen Regierungen unmittelbar zugeleitet und von ihr sofort nach Eingang an den Bundestag weiter übermittelt werden,
- b) sich nicht an einer Beschlussfassung im Europäischen Rat gemäß Artikel 48 Absatz 3 EUV zu beteiligen, ohne dem Bundestag zuvor die Möglichkeit zu Stellungnahmen unter Einräumung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Sitzungswochen gegeben zu haben.

III. Der Deutsche Bundestag weist ausdrücklich darauf hin, dass

1. zum jetzigen Zeitpunkt eine hinreichende Unterrichtung des Bundestages über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Änderung der EU-Verträge nicht stattgefunden hat,
2. die Bundesregierung einem Antrag auf der Tagung des Europäischen Rates am 9. Dezember 2011 zur Einsetzung eines Konvents, zu seiner Zusammensetzung und zu seiner Aufgabenstellung nicht zustimmen darf, sondern einen solchen Antrag ausdrücklich abzulehnen hat, da ein Einvernehmen mit dem Bundestag weder hergestellt noch der Versuch dazu gemacht wurde.

Berlin, den 29. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

